

## Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Machacek**

an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Brustkrebs-Früherkennungsprogramm in Niederösterreichs Spitälern**

Das neue Mammascreeing wurde gemäß dem BQS - Qualitätsstandard Brustkrebs-Früherkennung – in Arbeitsgruppen entwickelt. Organisationen wie beispielsweise ARGE Patientenanwälte, ARGE Selbsthilfe Österreich, Gesundheit Österreich GmbH, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, MTD-Austria/RTaustria, Österreichische Ärztekammer, Österreichische Krebshilfe, das Bundesministeriums für Gesundheit und natürlich auch die Bundesländer waren daran beteiligt.

Nach langer Planungsarbeit startete mit 1. Jänner 2014 das österreichweite qualitätsgesicherte Programm zur Früherkennung von Brustkrebs.

Dieses wurde jedoch nur unzureichend von den Patientinnen angenommen, worauf das Ministerium kürzlich Änderungen wie die Beseitigung von Zugangshürden für Frauen angekündigt hat.

In der letzten Landtagssitzung vom 15.05.2014 wurde ein Antrag gemäß §34 LGO gestellt, der auch mehrheitlich angenommen wurde, in dem Mängel wie etwa die Altersbegrenzung der eingeladenen Patientinnen aufgelistet wurden.

Als Ergebnis von Verhandlungen zum Landeszielsteuerungsvertrag ist die Einbindung von NÖ Krankenanstalten in das Programm vorgesehen. Somit wird erstmalig in Landeskliniken ein Vorsorgeprogramm angeboten.

Weiters ist dem Antrag zu entnehmen, dass die Infrastruktur durch die in den letzten Jahren getroffenen Investitionen in den Kliniken auf dem neuesten Stand sei. Zudem wären auch die Mitarbeiter in hohem Maße qualifiziert.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing folgende

## Anfrage

1. Nach welchen Qualitätsstandards werden die Untersuchungen in den Kliniken in NÖ verrichtet?

2. In welchen Spitälern werden diese durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Kliniken und Behandlungszahlen?
3. Über welche Gerätschaften und Instrumente verfügen die Spitäler speziell für diese Untersuchungsart und wie hoch waren die Anschaffungskosten dafür?
4. Wie viele Mitarbeiter wurden speziell ausgebildet und stehen für das Screening zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach Kliniken?
5. Ist bereits Vorsorge getroffen worden, dass die Daten für eine Auswertung anonym gesammelt und protokolliert werden?
6. Ist diese Konkurrenzierung zwischen dem niedergelassenen Bereich und den Krankenanstalten nach EU-Recht vereinbar?